

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein

Karolinenweg 1
24105 Kiel
antidiskriminierungsstelle@landtag-sh.de
www.antidiskriminierungsstelle-sh.de
Telefon +49 431.988-1240

HAKI e.V.

Raum für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere
Menschen in Schleswig-Holstein
Westring 278
24116 Kiel
post@haki-sh.de
www.haki-sh.de
Telefon +49 431.17090

NaSowas

Informations- und Beratungsstelle für
lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere
junge Menschen
Mengstraße 43
23552 Lübeck
nasowas@lambda-online.de
www.nasowas.org
Telefon +49 451.7075588

Weitere Angebote unter: www.echte-vielfalt.de

ECHTE VIELFALT. IM ECHTEN NORDEN.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein unterstützt den
Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten.



www.echte-vielfalt.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Landespolizeiamt Schleswig-Holstein, LSt4
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
pressestelle.kiel.lpa@polizei.landsh.de
Telefon +49 431.160-61400

Bildnachweis

pixabay.com

Layout

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein, LSt4

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung
- auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Stand

09/2018

Die Landespolizei im Internet:
www.polizei.schleswig-holstein.de

Wir informieren

Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ*

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

BEI UNS SIND SIE RICHTIG!

Gewalttaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, inter* und queere Menschen (LSBTIQ*) haben keinen Platz in unserer Gesellschaft.

Um Vertrauen zu schaffen und zu verdeutlichen, dass wir NEIN zu jeglicher Form der Hasskriminalität sagen, stehen Ihnen bei der Landespolizei Schleswig-Holstein Ansprechpersonen für LSBTIQ* zur Verfügung.

Nur wenn Sie sich an die Polizei wenden, können Straftaten aufgeklärt oder verhindert werden.

WARUM SOLL ICH ES ANZEIGEN?

Täter*innen äußern ihre Abneigung oder ihren Hass gegen LSBTIQ*, indem sie diese in der Öffentlichkeit beschimpfen, beleidigen, schlagen. Sie verlassen sich darauf, dass sich das Opfer fügt, alle wegsehen und keine Anzeige erstattet wird.

Das Dunkelfeld im Bereich homo- und transphober Straftaten ist somit überdurchschnittlich hoch. Helfen Sie uns, dieses Dunkelfeld zu erhellen.

Dort, wo der Polizei keine Straftaten bekannt sind, können wir keine besonderen Maßnahmen ergreifen. Zeigen Sie jeden Sachverhalt an. Nur so können wir überhaupt agieren.

WIE LANGE NACH DER TAT KANN ICH ANZEIGE ERSTATTEN?

Grundsätzlich können Sie dies auch noch nach Wochen oder Monaten nach der Tat tun. Einschränkungen ergeben sich möglicherweise bei sogenannten Antragsdelikten. Hierzu beraten wir Sie jedoch gerne.

DARF MICH EINE PERSON MEINES VERTRAUENS ZUR ANZEIGENAUFNAHME BEGLEITEN?

Ja.

WIE KANN ICH STRAFANZEIGE ERSTATTEN?

- Wenn Sie sich akut in einer Notsituation befinden, nutzen Sie bitte den Polizeinotruf „110“.
- Sie können auf jeder beliebigen Polizeidienststelle Anzeige erstatten.
- Ihnen steht die Onlinewache zur Verfügung <http://onlinewache.schleswig-holstein.de>
- Gerne können Sie sich auch an unsere Ansprechpersonen für LSBTIQ* wenden.

KONTAKT ZU UNSEREN ANSPRECHPERSONEN

Landespolizei Schleswig-Holstein
Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ*
Hubertushöhe
23701 Eutin

Mail: LSBTIQ@polizei.landsh.de
Tel.: +49 4521.81-204 und -205
Fax: +49 431.988634-3666
www.schleswig-holstein.de/LSBTIQ

Kommen Sie mit uns ins Gespräch. Wir beraten Sie gern und vermitteln gegebenenfalls an ein Opferhilfeprojekt, welches Sie umfassend in rechtlicher und psychologischer Hinsicht unterstützen kann. Eine Strafanzeige ist hierfür nicht zwingend notwendig.

WAS KÖNNEN SIE GEGEN HASSKRIMINALITÄT TUN?

WENN SIE GEFAHR FÜR SICH SPÜREN...

- Nehmen Sie Ihre Gefühle und Instinkte ernst.
- Reagieren Sie sofort und gehen Sie Gefahren aus dem Weg.
- Halten Sie Distanz und lassen Sie sich nicht auf Gefahr bringende körperliche Gegenwehr ein.
- Machen Sie lautstark auf Ihre Lage aufmerksam und bitten Sie konkret um Hilfe.
- Alarmieren Sie in jedem Fall die Polizei.

WENN ANDERE IN GEFAHR SIND ODER SIE HILFERUFE HÖREN...

- Alarmieren Sie sofort die Polizei.
- Antworten Sie dem Hilferufenden (etwa: „Es kommt Hilfe; die Polizei ist alarmiert!“).
- Rufen Sie aus der Distanz für das Opfer „Hilfe, Polizei!“.
- Nutzen Sie Ihren Schrei als Waffe.
- Mobilisieren Sie andere zur gemeinsamen Hilfeleistung und bieten Sie dann dem Opfer Schutz an.
- Merken Sie sich das Aussehen des Täters.

DEM POLIZEI-NOTRUF MELDEN SIE...

- WAS ist passiert?
- WO ist es passiert?
- Gibt es Verletzte?
- Anzahl der Täter, gegebenenfalls Fluchtrichtung und Personenbeschreibung.
- Geben Sie Ihren Standort an und warten Sie auf die Polizei.

Zum richtigen Umgang mit Aggression und Gewalt in der Öffentlichkeit führt die Landespolizei Schleswig-Holstein kostenlose Veranstaltungen durch.